



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

28. Februar 2024, 19 bis 19.35 Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen,
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrat Niels Dürr, Ortschaftsrat Hans Ritzel

Anwesenheit: TOP 1-2: 16 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend, ab TOP 3: 17 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger (entschuldigt), Ortschaftsrat Sand (entschuldigt gefehlt bis TOP 3)

6. Mitteilungen der Ortsverwaltung

a) Auf Anfrage von Ortschaftsrat Tamm, ob das Fahrbahnrand-Parken am Laubplatz abgeschafft werden könnte, da der dort verkehrende Linienbus nur schlecht in die Friedrichstraße einbiegen könnte und des Öfteren am Bordstein hängen bleibe sowie, ob eine Sperrfläche an der Kreuzung Niddastraße und Grezzostraße eingerichtet werden könnte, da Autofahrende täglich beim Abbiegen über den Gehsteig fahren, was für zu Fuß Gehende sehr gefährlich sei, teilt das Ordnungsamt mit:

Zu a) Parken am rechten Fahrbahnrand, Problem für Linienbus

Nach der Straßenverkehrsordnung ist das Parken am rechten Straßenrand vorgesehen, sofern keine weiteren Regelungen an der konkreten Örtlichkeit dagegensprechen. Insbesondere eine ausreichende Breite der Fahrbahn muss verbleiben. Grundsätzlich ist die Fahrbahn im Bereich des Laubplatzes mit ca. 4 m auch mit am Straßenrand parkenden Kraftfahrzeugen für ein Befahren durch Linienbusse breit genug. Seitens der Verkehrsbetriebe Karlsruhe bestehen keine Probleme an dieser Örtlichkeit. Daher sind straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen derzeit nicht erforderlich.

Zu b) Einrichtung einer Sperrfläche, Einmündung Niddastraße/Grezzostraße

Eine Anbringung einer Sperrfläche (Verkehrszeichen 298) wird nicht als zielführend gesehen.

Das Befahren des Gehwegs wird bereits durch den Mast, an dem die Straßennamen befestigt sind, verhindert. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Verkehrsteilnehmenden überhaupt die Gehwegfläche überfahren sollten.

Die Niddastraße ist eine Einbahnstraße, aus der kein Verkehr herauskommt. Von der Niddastraße von Süden nach Norden fahrend, kommen die Verkehrsteilnehmenden nicht in Kontakt mit dem auf dem Bild ersichtlichen Gehweg.

Die einzige Fahrbeziehung, in der eine Befahrung des Gehwegs in Frage kommen könnte, wäre von der Grezzostraße in die Niddastraße einbiegend.

Kraftfahrzeugfahrende haben, wenn sie aus der Grezzostraße aus Richtung Westen in die Einbahnstraße Niddastraße in Richtung Norden einfahren, sich zuerst zu vergewissern, dass aus der südlichen Niddastraße kein Verkehr kommt; ansonsten wäre rechts vor links zu beachten.

Die Aufstellung an der Einmündung hat rechts zu erfolgen. Es gilt das Rechtsfahrgebot, welches in § 2 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung verankert ist.

Bei einer Befahrung der Gehwegfläche müsste der Verkehr aus der Grezzostraße bereits vor der Einmündung verbotswidrig im Gegenverkehr fahren.

- b) Auf Anfrage von Ortschaftsrat Siegrist,** ob die Parkplätze an der Kreuzung Weingartener Straße/Im Lanzinger mit weißen Streifen markiert werden könnten, teilt das Tiefbauamt mit, dass baulich hergestellte Parkflächen grundsätzlich nicht durch Markierungen aufgeteilt werden. Einmal aus Unterhaltungsgründen aber vor allem, da Mindestmaße für Parkflächen beim Markieren eingehalten werden müssten und dadurch viele Parkplätze verloren gehen würden. Ohne Aufteilung können je nach Fahrzeugtyp mal mehr oder weniger Pkw in eine Bucht passen. Der Nutzen für die Anwohnenden ist somit ohne Markierung deutlich höher.

c) Termin:

Samstag, den 9. März 2024 ab 11 bis 14 Uhr: Spielaktion des Kinder- und Jugendhauses im Quartier auf der Grünfläche hinter dem Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrat Niels Dürr
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrat Hans Ritzel
Urkundsperson